

## Gemeinde Neuhof

# Richtlinien

## für die Verleihung der Ehrenmedaille der Gemeinde Neuhof

### Präambel

Dem Ehrenamt kommt in einer funktionierenden Ortsgemeinschaft eine Hohe Bedeutung zu. Um die Wertschätzung des freiwilligen Engagements von Neuhofer Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, verleiht die Gemeinde Neuhof Ehrenmedaillen.

### § 1 Grundsatz

Die Gemeinde ehrt turnusmäßig in einer öffentlichen Feierstunde Neuhofer Bürgerinnen und Bürger, die sich über einen längeren Zeitraum besonders um das Gemeinwohl ehrenamtlich verdient gemacht haben.

### § 2 Medaille

(1) Die Auszeichnung erfolgt in drei Stufen:

**15-jähriges ehrenamtliches Engagement - Medaille in Bronze**

**25-jähriges ehrenamtliches Engagement - Medaille in Silber**

**40-jähriges ehrenamtliches Engagement - Medaille in Gold**

(2) Zusätzlich erhalten die Geehrten eine Verleihungsurkunde.

### § 3 Vorschlag und Verleihung

(1) Vorschlagsberechtigt sind folgende Personen bzw. Institutionen:

- Alle Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof
- Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Neuhof
- der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuhof
- alle eingetragenen Vereine, die Ihren Sitz in der Gemeinde Neuhof haben.

(2) Die Vorschläge sind dem Gemeindevorstand vorzulegen. Ihnen ist eine ausführliche Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit des/der Vorgeschlagenen beizufügen

(3) Über die Vergabe entscheidet der Gemeindevorstand.

## **§ 4 Vergabegrundsätze**

(1) Pro Verein (bei Vereinen mit mehreren selbständigen Abteilungen - pro Abteilung) soll nur eine Medaille jährlich verliehen werden.

(2) Die Tätigkeit der/des Geehrten soll noch einen „Bezug in die Gegenwart“ haben.

(3) Die/der Geehrte soll in Neuhof wohnen und außerdem soll nur ehrenamtliches Engagement innerhalb Neuhofs geehrt werden.

(4) Eine Ehrung entfällt für Personen, die bereits mit dem Gemeindeehrenbrief, dem Landesehrenbrief oder dem Bundesverdienstorden ausgezeichnet wurden.

## **§ 5 Kosten**

Die Kosten für die Ehrung trägt die Gemeinde Neuhof.

## **§ 6 Öffentlichkeit**

Die Namen der Geehrten werden mit einer angemessenen Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Presse veröffentlicht.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft.

Neuhof, den 26. September 2002

Bürgermeisterin  
Maria Schultheis